

Rückblick, Einblick, Ausblick

Als wafg-Präsident möchte ich zunächst die Gelegenheit wahrnehmen, den Vertreterinnen und Vertretern der Branche die besten Grüße und Wünsche für ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2013 zu senden. Sehr gerne habe ich im Oktober 2012 das Amt des Präsidenten meines Vorgängers Dr. Klaus Stadler übernommen, der dieses über drei Jahre hinweg erfolgreich ausfüllte.

Ich danke den Mitgliedern der wafg für das mir entgegengebrachte Vertrauen, diese Arbeit fortzuführen. Als Präsident ist es mir ein besonderes Anliegen, unsere Branche glaubwürdig und im Sinne unserer Mitglieder zu vertreten. In diesem Sinne freue ich mich darauf, meine Erfahrung als Direktor für Public Affairs und Kommunikation von Coca-Cola Deutschland einzubringen und die vielfältigen Themen der wafg im Dialog mit verschiedensten Interessensvertretern überzeugend zu positionieren.

Damit die wafg auch zukünftig als starker und konstruktiver Sachwalter für die Branche gegenüber Politik, Behörden, Medien und NGOs wahrgenommen wird, möchte ich als Präsident gemeinsam mit dem Präsidium und den Experten unserer Geschäftsstelle die Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozesse sowohl fachlich als auch kommunikativ mitgestalten und aktiv begleiten.

Ein turbulentes Jahr liegt hinter uns – mit vielfältigen Themen, Herausforderungen und Chancen zugleich. Die personelle und fachliche Neustrukturierung der wafg ermöglichte es, diese Komplexität zu meistern und eine beeindruckende Leistung in den Themenfeldern Lebensmittelrecht, Verbraucherpolitik, Ernährung, Wirtschaft und Umwelt sowie Öffentlichkeitsarbeit zu erbringen. So können z.B. nunmehr auch im Ausschuss Technik und Umwelt (ATU) wie bereits seit vielen Jahren schon im Ausschuss für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (ALL) politisch wichtige Branchenthemen, wie etwa im ATU das langfristig vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebene Forschungsprojekt zur Methodenentwicklung zukünftiger Ökobilanzen, mit der notwendigen Priorität behandelt werden. Dies wird unser Profil als starker Partner weiter fördern.

Darüber hinaus ist es auch dem ATU nun möglich, innovative Leuchtturmprojekte für die Branche auf den Weg zu bringen. Hierzu zählt beispielsweise die Entwicklung eines Nachhaltigkeitsleitfadens speziell für die Branche, der kleine wie große Unternehmen orientierend an die Vernetzung der Felder Ökonomie, Ökologie und Soziales heranführen und das Thema greifbarer machen soll.

Viele Fachthemen werden uns auch 2013 weiter beschäftigen. Dazu zählt etwa die Umsetzung der Lebensmittelinformationsverordnung. Diese bereits im Juli 2011 beschlossene EU-Verordnung zur Lebensmittel-Kennzeichnung soll Verbraucher umfangreicher und verständlicher über Qualität, Zusammensetzung und Herkunft der Lebensmittel informieren – ebenfalls ein Thema, welches stark kommunikativ durchwoben ist. Als wafg werden wir den Dialog begleiten, auch um das bisherige aktive Engagement der Branche in diesem Feld hervorzuheben.

Ein gewichtiger Meilenstein wird unverkennbar auch die Bundestagswahl im Herbst 2013 sein. Ihr geht eine entscheidende Phase der Positionsbestimmung aller Parteien voraus, bei der die wafg den Dialog zu Fachthemen aktiv anbieten und die Diskussion um relevante Themen für unsere Branche konstruktiv begleiten wird.

Eines ist für 2013 sicher. Es wird erneut ein spannendes Jahr, nicht zuletzt auch, weil es das 130. Jubiläumsjahr der wafg ist. Ich schaue mit Zuversicht auf die Ereignisse und Entscheidungen, die kommen werden.



Patrick Kammerer
Präsident
Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
(wafg)

Neuer BVL-Newsletter „Lebensmittel“

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (BVL) weist auf die Möglichkeit hin, sich über den fachbezogenen Newsletter „Lebensmittelsicherheit“ über aktuelle Meldungen des BVL zu diesem Bereich benachrichtigen zu lassen. Interessenten können den Newsletter über die Homepage des BVL unter www.bvl.bund.de abonnieren.

DLG-Prüfung „Erfrischungsgetränke und Fruchtgetränke 2013“

Die wafg unterstützt bereits seit deren Einführung die DLG-Qualitätsprüfung „Frucht- und Erfrischungsgetränke“. Dabei untersucht die DLG jährlich rund 1 000 Frucht- und Erfrischungsgetränke. Die Prüfer sind geschulte Experten aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Untersuchungsämtern. Im Mittelpunkt der Internationalen DLG-Qualitätsprüfung steht die sensorische Prüfung, die durch Laboranalysen ergänzt wird. Die DLG-Qualitätsprüfungen haben sich auch in anderen Bereichen – z. B. für Mineral-, Quell- und Tafelwasser – in den letzten Jahren als feste Instanz etabliert.

Die DLG hat für die anstehende Prüfung 2013 ein aktualisiertes Testverfahren entwickelt. Die Änderungen sollen stärker auf die Bedürfnisse der Praxis abgestimmt sein, ohne die Wissenschaftlichkeit der DLG-Tests und die Aussagekraft der DLG-Medaillen zu verändern. Wesentliche Änderungen sind, dass ab sofort für die analytische und sensorische Bewertung nur noch eine Probe herangezogen wird, in der Analyse stehen die Schwerpunkte Wasser, Chemie und Mikrobiologie auf der Agenda. Ausschlaggebend für die Verleihung der DLG-Medaillen ist allerdings vor allem die sensorische Qualität der Produkte, sofern alle Labortests bestanden werden.

Die DLG teilt mit, dass sich aufgrund dieser Entwicklung die „Prüfgebühr pro

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.

Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0

E-Mail: mail@wafg.de

Internet: www.wafg.de

Probe“ bei Glasflaschen auf zukünftig 590,- Euro und bei PET-Gebinden auf zukünftig 690,- Euro ermäßigt (auf diese Gebühr werden zusätzlich 7 Prozent MwSt. erhoben). Außerdem wird eine so genannte Prämierungs-/Werbegebühr in Höhe von 40,- Euro (zzgl. 19 Prozent MwSt.) erhoben, die jedoch bei einer „Nichtprämierung“ entfällt.

Health Claims – Zentrale Fragen bleiben offen

Seit dem 14. Dezember 2012 gelten in einem bestimmten Anwendungsbereich der Claims-Verordnung abschließend die 222 gesundheitsbezogenen Angaben, die nach Prüfung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im ersten Teil der so genannten Artikel-13-Liste zugelassen wurden. Ursprünglich hatten 2008 die Mitgliedstaaten der EU-Kommission umfassende Listen mit über 44 000 gesundheitsbezogenen Angaben übersandt. Davon wurden der EFSA nach Bereinigung zahlreicher Doppeleinträge noch zur wissenschaftlichen Begutachtung 4637 Angaben vorgelegt. Von diesen wurden bislang ca. 2 700 bewertet, dabei enthält die aktuelle Teil-Liste vor allem Angaben zu Vitaminen und Mineralstoffen.

Weiterhin stehen jedoch noch ca. 2 000 Claims zur Bewertung aus. Dies betrifft insbesondere sogenannte „Botanicals“, also die Bewertung der gesundheitlichen Wirkungen von Pflanzen und Pflanzeninhaltsstoffen. Die wafg hatte sich stets für eine praxisgerechte Vorgehensweise eingesetzt. Daher bedauert sie neben dieser „gespaltenen“ Rechtslage insbesondere den Verzicht auf eine verhältnismäßige Abverkaufsregelung für bereits vor dem Stichtag hergestellte Produkte. Hier sind Rechtsprechung und Vollzug zum Augenmaß aufgerufen.

BMU legt Entwurf der „Kennzeichnungs-Verordnung“ auf Handelsebene vor

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat im November erwartungsgemäß den Entwurf der so genannten „Kennzeichnungs-Verordnung“ vorgelegt. Konkret lautet der Titel, der bereits im Koalitionsvertrag avisierten Regulierung dabei „Verordnung über die Hinweispflichten des Handels beim Vertrieb bepfandeter Getränkeverpa-

ckungen“ – und macht damit auch deutlich, dass die neuen Kennzeichnungspflichten auf der Handelsstufe bei der Abgabe an Endverbraucher gelten. Das BMU hat damit zugleich auch die Anhörung der „beteiligten Kreise“ gemäß § 68 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) eingeleitet.

Konkret geht es aus Sicht des BMU dabei vor allem um die „eindeutige Kennzeichnung von Einweg- und Mehrwegverpackungen“. Der Anwendungsbereich begrenzt sich aber auf solche

Einweg- und Mehrweggebinde, die nach den Vorgaben der Verpackungsverordnung einem gesetzlichen Pflichtpfad unterliegen. Ausgenommen sind also Getränkekartons oder Säfte. Die wafg hat hierzu zwischenzeitlich eine ausführliche Stellungnahme abgegeben, in der neben einer generellen kritischen Bewertung vor allem konkrete Anregungen für eine sachgerechte Gestaltung von Ausnahmetatbeständen aufgeführt sind. Über die Einzelheiten werden wir Sie alsbald auch an dieser Stelle unterrichten.

BfR und BVL feiern jeweils zehnjähriges Bestehen

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) feierte im November ebenso wie das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sein zehnjähriges Bestehen. Im Jahre 2002 wurden BfR und BVL im Zuge der Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in der Folge der BSE-Krise errichtet. Seitdem ist in Deutschland die unabhängige wissenschaftliche Risikobewertung auch organisatorisch vom Risikomanagement getrennt. Die Stellungnahmen des BfR dienen der Bundesregierung als Grundlage für die Entscheidung über erforderliche Maßnahmen. Darüber hinaus nimmt das BfR eine wichtige Rolle bei der Risikokommunikation ein.

Bundesministerin Ilse Aigner gratulierte dem BfR und würdigte dessen kompetente und unabhängige Arbeit. Zudem eröffnete die Bundesministerin am BfR-Standort Berlin-Marienfelde die Ausstellung „Die Geschichte des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Deutschland“. Das Institut hat sich in den zehn Jahren seines Bestehens zu Recht einen guten Ruf erarbeitet, der nicht nur in der Politik und bei Fachexperten mit Wertschätzung verbunden ist. Die wafg-Geschäftsführung nahm an dem zum Jubiläum ausgerichteten und hochrangig besetzten wissenschaftlichen BfR-Symposium in Berlin zur Frage „Wie unabhängig kann Wissenschaft sein?“ teil und gratulierte dem Präsidenten des BfR, Herrn Professor Dr. Dr. Hensel, und dem BfR zum Jubiläum.



Professor Dr. Dr. Andreas Hensel war 2012 Referent und Gast beim wafg-Frühjahrsmeeting.

Das BVL beging sein zehnjähriges Bestehen und hatte hierzu zu einem fachlichen Symposium zur Themenstellung „Trennung von Risikomanagement und -bewertung“ in Braunschweig eingeladen, an dem die wafg-Geschäftsführung ebenfalls teilnahm. Bundesministerin Ilse Aigner hob dort hervor, dass das BVL mittlerweile eine Schlüsselfunktion für die Lebensmittelsicherheit in Deutschland gewonnen hat. Dieser Bewertung kann sich die wafg nur anschließen und gratulierte auch dem BVL zur erfolgreichen Entwicklung.

Auch an dieser Stelle wünscht die wafg beiden Institutionen jeweils für ihre zukünftige Tätigkeit ausdrücklich weiterhin anhaltendes Engagement, exzellente Fachexpertise und viel Erfolg. Zu wünschen bleibt darüber hinaus, dass sich insbesondere die Medien stärker auf die Expertise beider Institutionen beziehen und statt schneller Schlagzeilen auf die komplexeren Zusammenhänge und wissenschaftliche Validität achten.